

99050183261000, 99050183261000

# Prostitutionsveranstaltung anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/136200314/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050183261000, 99050183261000
Leistungsbezeichnung I	Prostitutionsveranstaltung anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	BDSM-Party mit Prostituierten, Sexparty mit Prostituierten, Prostitutive Pornoparty, Prostitutive Sexparty, sexuelle Dienstleistungen offenen Teilnehmerkreis, Pornodreh mit offenem Teilnehmerkreis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_20.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_20.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_20.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_16.html</a>
Teaser	Sie möchten eine Prostitutionsveranstaltung organisieren oder durchführen? Dann müssen Sie dies zusätzlich zu ihrer bestehenden Erlaubnis nach § 12 ProstSchG der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	<p>Wenn Sie eine Prostitutionsveranstaltung organisieren oder durchführen möchten, müssen Sie dies der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung anzeigen.</p> <p>Prostitutionsveranstaltungen bezeichnen auf einen offenen Teilnehmerkreis ausgerichtete Veranstaltungen, bei denen von mindestens einer der anwesenden Personen sexuelle Dienstleistungen angeboten werden.</p> <p>Prostitutionsveranstaltungen dürfen nur in geeigneten Gebäuden, Räumen und sonstigen ortsfesten oder mobilen Anlagen durchgeführt werden. Der</p>

## Modul

## Sachverhalt

Betriebsort und die Betriebszeiten der Prostitutionsveranstaltung dürfen den Anforderungen zum Schutz der während der Prostitutionsveranstaltung tätigen Personen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, der Kunden und Kundinnen, zum Schutz der Jugend und der Anwohner und Anwohnerinnen sowie der Anlieger und der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Ist der Schutz nicht gewährleistet, kann die zuständige Behörde die Prostitutionsveranstaltungen untersagen.

Beachten Sie, dass zur Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung zudem eine Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) erforderlich ist.

## Erforderliche Unterlagen

- Kopie der Erlaubnis zur Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen
- Ggf. Kopie Stellvertretungserlaubnis
- Betriebskonzept
- Veranstaltungskonzept
- Ggf. Ausweisdokument Veranstaltungsleitung (Hinweis: nur erforderlich, wenn die zugrundeliegende Erlaubnis nach § 12 ProstSchG inkl. der entsprechenden Nachweise in einem anderen Bundesland bzw. Kommune erteilt worden ist)
- Unterlagen, die die Beschaffenheit der für die Veranstaltung genutzten Anlage und die Einhaltung der erforderlichen Mindeststandards darlegen (u.a. Grundrisszeichnung)
- Einverständniserklärung des Eigentümers bzw. der Eigentümerin der für die Veranstaltung genutzten Gebäude, Räume oder sonstigen ortsfesten oder mobilen Anlagen,
- Kopien der Anmelde bzw. Aliasbescheinigungen der Prostituierten, die bei der Prostitutionsveranstaltung voraussichtlich tätig werden
- Kopien der mit den Prostituierten geschlossenen Vereinbarungen

## Voraussetzungen

Wenn Sie die Organisation und Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen anzeigen möchten, müssen Sie:

- eine gültige Erlaubnis zur Organisation oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen vorweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt auch für Ihren Stellvertreter oder Ihre Stellvertreterin.</li> <li>• Die Prostitutionsveranstaltung muss vor Ort durch den Betreiber oder die Betreiberin oder die als Stellvertretung benannte Person geleitet werden (Veranstaltungsleitung).</li> </ul> <p>Zudem müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vor jeder einzelnen Prostitutionsveranstaltung ein Veranstaltungskonzept erstellt werden, das die räumlichen, organisatorischen und zeitlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen Veranstaltung beschreibt und die Darlegungen des Betriebskonzepts konkretisiert und</li> <li>• die für die Veranstaltung vorgesehenen Gebäude, Räume und sonstige ortsfeste oder mobile Anlagen die Mindestanforderungen an zum Prostitutionsgewerbe genutzte Anlagen gemäß § 18 bzw. 19 ProstSchG erfüllen und dürfen den Versagungsgründen gem. § 14 Abs. 2 ProstSchG nicht entgegenstehen</li> </ul>
<b>Kosten</b>	Verwaltungsgebühr: 150€ - 500€
<b>Verfahrensablauf</b>	<p>Sie reichen die Anzeige und alle Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.</p> <p>Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen.</p> <p>Sollten Sie die Voraussetzungen nicht erfüllen, kann die zuständige Stelle die Durchführung der angezeigten Prostitutionsveranstaltung untersagen.</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Sind die Unterlagen vollständig, wird die Anzeige zeitnah bearbeitet.
<b>Frist</b>	<p>10 Jahr(e)</p> <p>Prostitutionsveranstaltungen müssen der zuständigen Behörde mindestens vier Wochen vor Beginn angezeigt werden. Ohne eine zugrunde liegende Erlaubnis nach § 12 ProstSchG kann die Anzeige zur Durchführung einer Prostitutionsveranstaltung nicht bearbeitet werden.</p>

**weiterführende**

Modul	Sachverhalt
Informationen	<p><a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/Prostituiertenschutzgesetz-(ProstSchG)/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/Prostituiertenschutzgesetz-(ProstSchG)/</a>  <a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/Prostituiertenschutzgesetz-(ProstSchG)/">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Wirtschaft/Prostituiertenschutzgesetz-(ProstSchG)/</a></p>
Hinweise	<p>Es gibt folgende Hinweise:</p> <p>Beachten Sie, dass neben der Erlaubnispflicht für das Prostitutionsgewerbe weitere Erlaubnis- oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts, bestehen können.</p>
Rechtsbehelf	<p>grundsätzlich kein Rechtsbehelf – da nur Anzeigepflicht</p> <p>soweit Anzeigebezogen neue Verwaltungsakte erlassen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul> <p>verwaltungsgerichtliche Klage nach erfolglosem Widerspruchsverfahren</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prostitutionsveranstaltungen Organisation oder Durchführung Entgegennahme (Anzeige)</li> <li>• Die Ausrichtung einer Prostitutionsveranstaltung ist anzeigepflichtig</li> <li>• Es können weitere Erlaubnis oder Anzeigepflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts bestehen.</li> <li>• zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Bitte wenden Sie sich an Ihre kreisfreie Stadt oder den für Sie zuständigen Landkreis.</p>
Zuständige Stelle	<p>kreisfreie Städte und Landkreise  <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Pr ostSchGZustVMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Pr ostSchGZustVMVrahmen</a>  <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Pr ostSchGZustVMVrahmen">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Pr ostSchGZustVMVrahmen</a></p>
Formulare	

**Modul**

**Sachverhalt**

Ursprungsportal

Prostitutionsveranstaltung anzeigen, Show prostitution event